SÄA2 Ergänzung Finanzordnung

| | |
|---|---|
| Gremium: | Kreisvorstand Hamburg-Harburg |
| Beschlussdatum: | 05.10.2026 |
| Tagesordnungspunkt: | TOP 3 Satzungsänderungsanträge |

## Antragstext

Finanzordnung bisher:

§ 3 Erstattung von Kosten [...]

2. Anspruchsberechtigte sind:

1. Mitglieder, die an Veranstaltungen der GRÜNEN JUGEND Hamburg teilnehmen. Bei externen Veranstaltungen gilt dies nur mit vorheriger Zustimmung des Landesvorstandes,
2. die Mitglieder des Landesvorstands,
3. Personen, die im Auftrag des Landesvorstands handeln,
4. Referent*innen und Gäste für Veranstaltungen der GRÜNEN JUGEND Hamburg

Satzungsänderung:

2. Anspruchsberechtigte sind:

1. Mitglieder, die an Veranstaltungen der GRÜNEN JUGEND Hamburg teilnehmen. Bei externen Veranstaltungen gilt dies nur mit vorheriger Zustimmung des Landesvorstandes,
2. die Mitglieder des Landesvorstands und der Kreisvorstände,
3. Personen, die im Auftrag des Landesvorstands handeln,

## Begründung

Zwar sind Kreisvorstandsmitglieder auch Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Hamburg. Die Finanzordnung wird hiermit aber so ergänzt, dass Mitglieder eines Kreisvorstands ausdrücklich anspruchsberechtigt sind.